

## **VG Burgebrach**

### **Mehr Verkehrssicherheit in der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach**

Ab Mai 2026 übernimmt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz die Verkehrsüberwachung im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach. Damit wollen die beiden Mitgliedsgemeinden gleich zwei Themen anpacken: Zum einen sollen Autofahrer dazu gebracht werden, vom Gas zu gehen, um Brennpunkte zu entschärfen, zum anderen sollen Rettungswege für Feuerwehr und Notarzt sowie Behindertenparkplätze für Betroffene frei bleiben. Zudem soll das gute Miteinander auf den Straßen nachhaltig gefördert werden. „Regelmäßige Kontrollen im Straßenverkehr schützen vor Unfällen, Raserei und wildem Parken – sie senken die Anzahl der Verstöße nachhaltig und dauerhaft“, weiß Simone Schwarz, Geschäftsführerin des Zweckverbands, der aktuell in über 160 Kommunen ein Auge auf den Verkehr hat.

### **Raser zur Räson bringen**

Heißt: Raser müssen im Gebiet der VG Burgebrach von nun an vermehrt mit Blitzern rechnen. Für die Überwachung verfügt der Zweckverband mit Sitz in Amberg über moderne Geschwindigkeitsmessanlagen; seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lässt der Verband an der Bayerischen Verwaltungsschule ausbilden.

Wie oft kontrolliert wird, legt die Kommune fest. Der Schwerpunkt der Geschwindigkeitskontrollen wird an neuralgischen Punkten, insbesondere im Bereich von Schulen, Kindergärten und Bushaltestellen sowie an den Ortseingängen liegen. Die Messstellen werden in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband und der Polizeiinspektion Bamberg festgelegt und durch das zuständige Polizeipräsidium genehmigt.

### **Zur Eingewöhnung: „Gelbe Karte“ für Falschparker**

Auch die Parkraumüberwachung durch den Zweckverband startet ab Mai. In einer Gewöhnungsphase warnen die Verkehrsüberwacher des Verbands zunächst mit einer „Gelben Karte“ – ähnlich wie beim Fußball. Damit sollen die Bürger für das Thema Falschparken sensibilisiert werden. Nach einer ungefähr zweiwöchigen Eingewöhnungsphase wird es dann ernst: Falschparker werden zur Kasse gebeten.

Insbesondere im Ortskern von Burgebrach wird häufig nicht richtig geparkt.

In der Zone ist das Parken mit Parkscheibe für die Dauer von 2 Stunden **nur in gekennzeichneten Flächen** gestattet.



Gekennzeichnete Parkfläche

**Keine Parkfläche! Diese Kennzeichnung trennt eine Freischankfläche vom Fußweg und ist keine Kennzeichnung für eine Parkfläche.**

### **„Es geht um die Sicherheit der Bürger“**

Der ZV KVS Oberpfalz arbeitet als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht gewinnorientiert. Das bedeutet: Alle eingekommenen Verwarnungs- und Bußgelder leitet der Verband direkt an seine Kommunen weiter. Die Bezahlung des Zweckverbands für die Personal- und Technikkosten erfolgt nach festen Stundensätzen und Sachbearbeitungspauschalen – und ist damit für die Kommunen planbar und transparent.

### **Über den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz**

Gegründet wurde der ZV KVS Oberpfalz im November 2014 von 11 Gründungsmitgliedern als „klassischer“ Überwacher des ruhenden und fließenden Verkehrs. Heute erfüllt der Zweckverband diese Aufgabe für mittlerweile über 160 angeschlossene Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in der Oberpfalz, Niederbayern sowie in Mittel- und Oberfranken. Bedingt durch dieses Wachstum hat sich der Zweckverband in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt – vom reinen Verkehrsüberwacher zum kommunalen Dienstleister. Schließlich hat er sich ein Ziel gesetzt: Seinen Kommunen, die sich insbesondere im ländlichen Raum befinden, als Dienstleister rund um die Themen Verkehrssicherheit, Mobilität und Ordnung zur Seite zu stehen und gemeinsam mit ihnen an dieser anspruchsvollen Aufgabe zu arbeiten.